

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0070/2017**

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion: Hinweis auf Festungsanlagen**

### **Stellungnahme:**

Die Koblenzer Befestigungsgeschichte ist vielfältig. Reste der Koblenzer Stadtbefestigung sind als *Kulturdenkmal* des Landes Rheinland-Pfalz unter Schutz gestellt. Die Nachzeichnung und Verortung nicht mehr vorhandener Abschnitte kann sinnvoll sein, um den Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern das Gesamtsystem auf heute noch zugänglichen Frei- und Verkehrsflächen ins Bewusstsein zu bringen. Ein Anfang wurde am Altlöhrtor gemacht, wo Pflasterreihen aus Grauwacke den ehemaligen Verlauf der Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert zeigen. Für einen Abschnitt auf der Danne wurde bereits 2008/09 ein Streifen aus Porphyrt eingelassen.

Eine stadtweite Kenntlichmachung setzt eine fundierte Untersuchung voraus, d.h.:

- welche Abschnitte dafür in Frage kommen,
- wo sie genau verlaufen sowie
- in welcher Art und Materialität die Kenntlichmachung erfolgen soll.

Letzteres ist nicht nur davon abhängig, welcher Zeitschicht die verlorene Befestigungsstrecke zuzurechnen ist (mittelalterlich, preußisch etc.), sondern auch davon, auf welcher Art von Oberfläche/Nutzung die Kenntlichmachung erfolgen soll (im Straßenbelag, im Wegepflaster, in Grünflächen etc.). Trotz dieser Unterschiede muss aber auch eine gewisse Einheitlichkeit hergestellt werden, um eine Wiedererkennung zu ermöglichen.

Die Nachzeichnung von Befestigungsstrecken im Stadtgebiet muss fachlich fundiert und genau erfolgen. Spuren und Reste aber auch Pläne und Archivalien müssen daher untersucht sowie bereits vorhandene Untersuchungen ausgewertet werden. Die Ergebnisse sind im heutigen Stadtgrundriss nachzuzeichnen und planerisch weiterzuentwickeln.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept mit Kosten zu entwickeln und in den zuständigen Gremien zu beraten. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.